



## Mannschaftsmeisterschaften Zählwettbewerb 2019

Golfclub Mieminger Plateau  
15. & 16. Juni 2019



### TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Alle ordentlichen Mitgliederclubs des TGV mit Teams von max. 5 Spielern, wobei **auch** max. **2 Damen** zum Einsatz kommen können.

Jedes Team hat einen non-playing oder einen playing Captain, der ein Amateur gem. R&A sein muss.

### Spielberechtigt sind:

- 1) Spieler mit Amateureigenschaft, max. Stammvorgabe -18,4 und österreichische Staatsbürgerschaft sowie
- 2) Ein/e ausländische/r SpielerIn pro Team, wenn diese/r seit Stichtag (30.04. des Spieljahres) Mitglied eines ordentlichen ÖGV-Mitgliedclubs ist und für keine ausländische Clubmannschaft spielt.
- 3) Jene SpielerInnen, die in mehreren Clubs Mitglied sind, können nur für ihren Heimatclub starten, für den sie sich zum Stichtag (30.04. des Spieljahres) schriftlich deklariert haben. **Heimatclub = stammvorgabeführender Club!**
- 4) Bei einem Heimatclubwechsel per oder bis zum Stichtag von Spielern/innen, die im Vorjahr an der Mannschaftsmeisterschaft teilgenommen haben, sind nur diejenigen teilnahmeberechtigt, in deren Übertrittserklärung die schriftliche Zustimmung des ursprünglichen Vereins enthalten ist.

Der nennende Club hat eine Erklärung abzugeben, dass die von ihm gemeldeten SpielerInnen in jeder Hinsicht die Bedingungen des Amateurstatus des ÖGV (lt. aktuellen Golfregeln) erfüllen.



## **DURCHFÜHRUNG**

### **Tiroler Mannschaftsmeisterschaft – Zählwettspiel:**

Jeder teilnehmende Club nennt eine Mannschaft mit max. 5 Spielern, wobei davon 1 Dame genannt werden kann. Die Mannschaftsmeldung mit Spielernennung muss bis spätestens Donnerstag 13. Juni 2019 12:00 Uhr mittels Formular Nr. 1 per Email an die Mailadresse [walter.schlauer@tiroler-golfverband.at](mailto:walter.schlauer@tiroler-golfverband.at) erfolgen.

Von diesen 5 Spielern werden pro Tag die besten 4 Ergebnisse gewertet (5. Ergebnis ist Streichresultat) und addiert. Bei Schlaggleichheit entscheidet das bessere Streichresultat des 2. Tages, bei nochmaliger Gleichheit das bessere Streichresultat des 1. Tages. Ist auch dann noch Gleichheit wird gelöst.

## **PREISE**

Die drei erst platzierten Mannschaften erhalten jeweils einen Standpreis.

### **Nenngebühr: € 50.-**

### **Qualifikation für die Teilnahme am Hauptbewerb der Tiroler Mannschaftsmeisterschaften - Matchplay:**

Die Qualifikation erfolgt im Rahmen der Internationalen Tiroler Zählwettspielmeisterschaften, bzw. der gleichzeitig veranstalteten Tiroler Zählwettspielmannschaftsmeisterschaften, welche am 15. und 16. Juni 2019 auf dem Golfplatz des Mieminger Plateau ausgetragen wird.

### **Der Qualifikationsmodus wird wie folgt festgelegt:**

Jeder teilnehmende Club nennt eine Mannschaft mit max. 5 Spielern, wobei davon 1 Dame genannt werden kann. Die Mannschaftsmeldung mit Spielernennung muss bis spätestens Donnerstag 13. Juni 2019 12:00 Uhr mittels Formular Nr. 1 per Email an die Mailadresse [walter.schlauer@tiroler-golfverband.at](mailto:walter.schlauer@tiroler-golfverband.at) erfolgen.



Von diesen 5 Spielern werden pro Tag die besten 4 Ergebnisse gewertet (5. Ergebnis ist Streichresultat) und addiert. Bei Schlaggleichheit entscheidet das bessere Streichresultat des 2. Tages, bei nochmaliger Gleichheit das bessere Streichresultat des 1. Tages. Ist auch dann noch Gleichheit wird gelöst.

Der Vorjahressieger (Titelverteidiger) im Matchplaybewerb sowie die Mannschaft des gastgebenden Clubs für den Finalbewerb der Tiroler Mannschaftsmeisterschaften 2019, in diesem Falle der GC Innsbruck-Igls als Titelverteidiger und Gastgeber GC Westendorf, sind für die Matchplaymeisterschaften fix qualifiziert. Der Titelverteidiger wird auf Platz 1 gesetzt. Der Veranstalterclub auf Platz 8, sofern dieser im Qualifikationsbewerb keine bessere Platzierung erringt.

Die restlichen 6 Startplätze werden entsprechend der Platzierung des Qualifikationsbewerbes besetzt. Sollte eine fix qualifizierte Mannschaft nicht teilnehmen rückt der nächst Platzierte des Qualifikationsbewerbes auf.

## **Info zum Hauptbewerb im Golfclub Westendorf:**

Der Finalbewerb wird im gewohnten Modus als Matchplay mit einem Vierer und vier Einzel ausgetragen. Die erste Runde beginnt am Samstag 21. September 2019 um 07:45 auf den Abschlägen 1 und 10. Am Nachmittag desselben Tages findet die 2. Runde statt. Am Sonntag den 22. September werden die Final- und Platzierungsbewerbe ausgetragen. Die 8 für den Hauptbewerb ermittelten Teams spielen in weiterer Folge im K.O.- System um den Titel des Tiroler Mannschaftsmeisters 2019.

Jedes Match besteht aus einem Vierer und vier Einzelspielen. Die Partien werden hintereinander gestartet, wobei jedes Spiel gespielt werden muss bis ein Sieger feststeht. Ein begonnenes Zusatzloch muß fertig gespielt werden. Jede gewonnene Partie wird mit einem Punkt bewertet.

Wenn nach 18 Löchern oder einem Zusatzloch die Einzelspiele immer noch all square sind und der Sieger des Gesamtspiels bereits bekannt ist, werden diese Partien halbiert, sonst muss auch hier sofort weitergespielt werden.



## **NENNUNGEN**

Mannschaft- und Spielernennung für die Tiroler Mannschaftsmeisterschaften –  
Zählspiel inklusive Qualifikationsbewerb zu den Tiroler  
Mannschaftsmeisterschaften - Matchplay:

Spätestens bis Donnerstag 13. Juni 2019 12:00 mittels Email (Formular Nr. 1) an  
[walter.schlauer@tiroler-golfverband.at](mailto:walter.schlauer@tiroler-golfverband.at) (Formular auch unter [www.tiroler-golfverband.at](http://www.tiroler-golfverband.at)  
downloadbar!)

**NENNGELD** € 50.- pro Team

## **BEDINGUNGEN**

Gespielt wird nach den Wettspielbedingungen des R&A, des ÖGV und des GC Mieminger  
Plateau.

Mit sportlichen Grüßen

Walter Schlauer eh.  
Sportwart Tiroler Golfverband

## **Datenschutzgrundverordnung**

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der Darstellung der Veranstaltung Fotos  
sowie Filmmitschnitte erstellt werden, die auf den vom Tiroler Golfverband betriebenen  
Websites und in Social Media Kanälen sowie in allfälligen Printmedien veröffentlicht werden  
können. Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung stimmen Sie der Verarbeitung gemäß  
Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO zu.